Mietvertrag

Vereinsheim Schützenverein Wilhelm Tell Kastellaun

zwischen

Schützenverein „Wilhelm Tell“ Kastellaun 1567/1879 e.V.,
Hasselbacher Straße 40, 56288 Kastellaun

vertreten durch ein vertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied
(im Folgenden **Vermieter** genannt)

und

Herrn/Frau

_____

Anschrift

_____

(im Folgenden **Mieter** genannt)

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

§1 Mietgegenstand

Der Vermieter überlässt dem Mieter die Räumlichkeiten des Vereinsheims des Schützenvereins „Wilhelm Tell“ Kastellaun 1567/1879 e.V., Hasselbacher Straße 40, 56288 Kastellaun

Zum Mietobjekt gehören insbesondere:

- Zwei Veranstaltungsräume
- Küche
- Sanitäranlagen
- Mobiliar und Inventar

Nicht Bestandteil der Vermietung ist die Schießstätte der KK-Anlage einschließlich des zugehörigen Innen- und Außenbereichs. Dieser Bereich darf zu keiner Zeit betreten oder genutzt werden. Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass auch seine Gäste dieses Betretungsverbot einhalten.

§2 Mietdauer

Die Mietdauer beginnt am _____ und endet am _____.

Die Rückgabe der Räumlichkeiten erfolgt spätestens zum vereinbarten Rückgabezeitpunkt.

§3 Mietzins

Die **Raummiete** beträgt **180 € pro Kalendertag** (in Worten: einhundertachtzig Euro).

Die **Kaution** beträgt **100 €** (in Worten: einhundert Euro) und ist bei Schlüsselübergabe in bar zu hinterlegen. Die Kaution dient als Sicherheitsleistung für Schäden, zusätzliche Reinigungskosten, ausstehende Nebenkosten

Sie wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe der Räumlichkeiten und vollständiger Abrechnung zurückerstattet.

---

§3a Zusatzleistungen (optional)

Der Mieter kann Zusatzleistungen dazu buchen. Die Leistungen und damit verbundene Kosten sind dem Übergabeprotokoll zu entnehmen. Gewählte Zusatzleistungen werden zusammen mit der Raummiete abgerechnet.

---

§4 Nebenkosten

Die entstehenden Nebenkosten für Strom und Gas werden nach tatsächlichem Verbrauch und entsprechender Angaben im Übergabeprotokoll abgerechnet.

---

§5 Nutzung der Räumlichkeiten / maximale Personenzahl

Die maximale Personenzahl in den vermieteten Räumlichkeiten beträgt 90 Personen gleichzeitig. Die maximale Personenzahl darf nicht überschritten werden. Der Mieter ist für die Einhaltung verantwortlich. Der Verein stellt Bestuhlung und Tische für maximal 60 Personen zur Verfügung.

---

§6 Nutzung des Außenbereichs

Der Außenbereich des Vereinsheims darf während der Mietdauer mitgenutzt werden. Ausgeschlossen hiervon ist die 70-Meter-Bahn der Bogenschützen im Abgetrennten Bereich.

Es dürfen ausschließlich die Bereiche des Außenbereichs zum Parken genutzt werden, auf denen Schotter liegt. Die Wiesen und andere Bereiche dürfen nicht befahren werden.

Ab 22:00 Uhr ist der Aufenthalt im Außenbereich zu reduzieren, um Anwohner nicht zu stören. Musikbeschallung im Außenbereich ist nur mit Rücksicht auf mögliche Ruhestörung erlaubt.

Der Mieter ist verantwortlich dafür, dass seine Gäste diese Regelungen einhalten.

§7 Reinigung

Die Räumlichkeiten sind nach der Veranstaltung in einem ordnungsgemäß gereinigten Zustand an den Vermieter zu übergeben.

Der Mieter kann die Reinigung selbst durchführen oder die Endreinigung durch den Vermieter zum Preis von 75 € buchen.

Zustand bei Rückgabe

Unabhängig davon, wer die Reinigung durchführt, müssen die Räumlichkeiten und der Außenbereich bei Rückgabe grundsätzlich:

- frei von Müll und Leergut sein
- besenrein sein, bzw. bei stärkerer Verschmutzung feucht gewischt sein
- Geschirr, Gläser und Besteck gespült und eingeräumt sein
- Tische und Arbeitsflächen gereinigt sein
- Küche und Sanitäranlagen in einem üblichen sauberen Zustand sein

Die Reinigung der Böden umfasst Fegen und – sofern erforderlich – feuchtes Wischen im Innenbereich, insbesondere bei Verschmutzungen durch Straßenschmutz, Getränke oder Lebensmittel.

Umfang der Endreinigung durch den Vermieter

Die optionale Endreinigung durch den Vermieter umfasst:

- Reinigung der Böden (Fegen und Wischen)
- Reinigung der Tische und Arbeitsflächen
- übliche Reinigung der Küche
- übliche Reinigung der Sanitäranlagen

Voraussetzung ist, dass:

- Müll vollständig entfernt wurde
- Geschirr, Gläser und Besteck gespült sind
- keine außergewöhnlichen Verschmutzungen vorliegen

Zusätzliche Reinigungskosten

Zusätzliche Reinigungskosten entstehen insbesondere bei:

- zurückgelassenem Müll oder Leergut
- nicht gespültem Geschirr oder Gläsern
- stark verschmutzten oder klebrigen Böden
- Verschmutzungen an Wänden, Türen oder Möbeln
- außergewöhnlichen Verschmutzungen durch Lebensmittel, Getränke oder andere Materialien
- Konfetti oder ähnliche Streumaterialien

In diesen Fällen werden zusätzliche Reinigungskosten von 25 € pro Stunde berechnet. Diese können mit der Kaution verrechnet werden.

§8 Müllentsorgung

Der Mieter ist verpflichtet, sämtliche während der Veranstaltung entstandenen Abfälle vollständig zu beseitigen und mitzunehmen. Hierzu zählen auch Pfandflaschen und Getränkekisten, sowie Altglas (Flaschen und Gläser). Sollte Müll oder Leergut im Vereinsheim zurückgelassen werden, kann der Vermieter die Entsorgung veranlassen und dem Mieter die hierfür entstehenden Kosten in Rechnung stellen.

---

§9 Hausordnung

Das Jugendschutzgesetz ist einzuhalten. In den Räumlichkeiten gilt absolutes Rauchverbot. Ab 22:00 Uhr ist die Lautstärke auf Zimmerlautstärke zu reduzieren.

---

§10 Dekoration

Dekoration darf nur so angebracht werden, dass keine Schäden an Wänden, Decken oder Einrichtung entstehen.

Nicht erlaubt sind insbesondere:

- Nägel, Schrauben oder Reißzwecken
- Klebeband oder Klebestreifen auf Wänden
- offenes Feuer oder Pyrotechnik

Kerzen dürfen nur in geeigneten und sicheren Halterungen verwendet werden. Alle Dekorationen sind nach der Veranstaltung vollständig zu entfernen.

---

§11 Sorgfaltspflicht

Der Mieter verpflichtet sich, die Räumlichkeiten und das Inventar pfleglich zu behandeln. Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass auch seine Gäste diese Verpflichtung einhalten.

---

§12 Haftung für Schäden

Der Mieter haftet für alle Schäden, die während der Mietdauer durch ihn selbst, seine Gäste oder durch von ihm beauftragte Personen entstehen.

Dies betrifft insbesondere Schäden an:

- Türen und Fenstern
- Sanitäranlagen
- Möbeln und Inventar
- Wänden, Böden und Decken
- technischen Anlagen
- Außenbereich und Einrichtung des Vereinsheims

Schäden sind dem Vermieter bei Rückgabe mitzuteilen.

§13 Schäden über der Kaution

Übersteigen Schäden, Reinigungskosten oder Nebenkosten die hinterlegte Kaution, ist der Mieter verpflichtet, den darüberhinausgehenden Betrag vollständig zu ersetzen. Der offene Betrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu begleichen.

§14 Schlüsselverlust

Bei Verlust eines Schlüssels haftet der Mieter für notwendige Kosten, insbesondere für den Austausch von Schließzylindern oder der Schließanlage.

§15 Winterdienst

Sollte während der Mietdauer Winterdienst erforderlich sein, ist dieser vom Mieter im Bereich des Zugangs zum Vereinsheim durchzuführen.

§16 Übergabeprotokoll

Bei Übergabe und Rückgabe der Räumlichkeiten wird ein Protokoll erstellt. Dieses dokumentiert insbesondere:

- Zustand der Räumlichkeiten
- vorhandene und neue Schäden
- Zählerstände
- übergebene Schlüssel

Das Übergabeprotokoll ist Bestandteile dieses Mietvertrags.

Unterschriften

Ort, Datum _____

_____ _____

Vermieter Miete

Stand: Juli 2026

Schützenverein „Wilhelm Tell“ Kastellaun 1567/1879 e.V.
schuetzenverein-kastellaun.de

Protokoll zur Übernahme und Rückgabe

Vereinsheim Schützenverein „Wilhelm Tell“ Kastellaun

Mietvertrag vom: _____ Übergabe am: _____

Mieter: _____ Übergabe durch: _____

Zählerstände und Nebenkostenabrechnung

Strom

Bei Übergabe:	
Bei Rückgabe:	
Diff. × 0,50 €:	

Gas

Bei Übergabe:	
Bei Rückgabe:	
Diff. × 7,00 €:	

Position	Betrag
Nebenkosten Strom	
Nebenkosten Gas	
Zusatzreinigung	
Miete Musikanlage	
Schäden	
Kaution	
Summe	

Endreinigung gebucht:
75 € pauschal
☐ ja ☐ nein

Musikanlage gebucht:
80 € pro Kalendertag
☐ ja ☐ nein

Verrechnung mit Kaution:
☐ vollständig ☐ teilweise

1 Schlüsselübergabe

SCHLÜSSEL	ANZAHL ÜBERGABE	ANZAHL RÜCKGABE
Vereinsheim	_____	_____

Fehlende Schlüssel bei Rückgabe: _____

Hinweis: Bei Verlust eines Schlüssels haftet der Mieter für die daraus entstehenden Kosten.

2 Allgemeiner Zustand der Räume

BEREICH	ZUSTAND	BEMERKUNGEN
Veranstaltungsraum (Luftgewehr)	☐ in Ordnung	
Küche	☐ in Ordnung	
Sanitäranlagen	☐ in Ordnung	
Veranstaltungsraum mit Theke	☐ in Ordnung	
Außenbereich	☐ in Ordnung	
KK-Anlage	☐ in Ordnung	

Neu hinzugekommene Schäden bei Rückgabe:

3 Inventar (Kurzprüfung)

INVENTAR	ZUSTAND	BEMERKUNG
Tische	☐ in Ordnung	
Stühle	☐ in Ordnung	
Theke / Tresen	☐ in Ordnung	
Kücheneinrichtung	☐ in Ordnung	
Sanitäreinrichtungen	☐ in Ordnung	

Neu hinzugekommene Schäden bei Rückgabe:

4 Reinigung bei Rückgabe

	erledigt	Bemerkung
Böden gefegt	☐	
Böden ggf. gewischt	☐	
Tische gereinigt	☐	
Geschirr gespült und eingeräumt	☐	
Müll entfernt	☐	
Flaschen / Altglas entfernt	☐	

Zusätzlicher Reinigungsbedarf: _____

Geschätzter Zeitaufwand: _____ Stunden x 25€/h (in Nebenkosten berechnen)

Bei Übergabe

Ort, Datum _____

_____
Vermieter

_____
Mieter

Bei Rückgabe

Ort, Datum _____

_____
Vermieter

_____
Mieter

(Das Protokoll soll **bei der Übergabe an den Mieter unterschrieben werden**. Bitte Fotografieren, da das Protokoll bei Rückgabe ergänzt wird)

Stand: Juli 2026